

Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz 2014

Umsatzzuwächse im Handwerk



Von Romy Siemens

Das zulassungspflichtige Handwerk in Rheinland-Pfalz meldete im Jahr 2014 erstmals seit 2011 wieder Umsatzzuwächse (+1,2 Prozent). Zu dieser positiven Entwicklung trugen fast alle Gewerbebezüge bei. Lediglich das Ausbaugewerbe musste sinkende Erlöse hinnehmen. Die Zahl der Beschäftigten blieb fast unverändert.

Der Beitrag ergänzt die im April erschienene Statistische Analyse N° 34 „Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz 2014“, in der die wirtschaftliche Entwicklung des vergangenen Jahres dargestellt wird.

Jedes sechste Unternehmen im Handwerk tätig

In der mittelständisch geprägten rheinland-pfälzischen Wirtschaft hat das Handwerk eine große Bedeutung. Nach den Ergebnissen der Handwerkszählung sind rund 30 300 und damit 16 Prozent aller Unternehmen im Handwerk tätig. Etwa 31 500 Selbstständige führten 2012 eigene Unternehmen; hinzu kamen 179 200 sozialversicherungspflichtig und rund 36 400 geringfügig entlohnt Beschäftigte. Insgesamt fanden somit 247 200 Menschen eine Beschäftigung im Handwerk. Zusammen erwirtschafteten sie 24,9 Milliarden Euro.

41 Handwerksberufe sind zulassungspflichtig

Das Handwerk, das Teile des Produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungsbereiche umfasst, wird in das zulassungspflichtige und das zulassungsfreie Handwerk unterteilt. Für die selbstständige Ausübung eines

zulassungspflichtigen Handwerks ist die Eintragung in die Handwerksrolle vorgeschrieben, was eine bestandene Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation voraussetzt. Von den 151 Handwerksberufen sind insgesamt 41 zulassungspflichtig, die in „gefährdungsbereichen“ ausgeübt werden. Dazu gehören beispielsweise Dachdecker, Heizungstechniker, Elektrotechniker, Fleischer, Augenoptiker und Zahntechniker. In diesem Beitrag werden in erster Linie die Ergebnisse für das zulassungspflichtige Handwerk vorgestellt.

Jeder sechste Handwerker ist im Lebensmittelgewerbe tätig

Von den zulassungspflichtigen Handwerksbetrieben in Rheinland-Pfalz sind 34 Prozent im Ausbaugewerbe und 18 Prozent im Bauhauptgewerbe tätig. Somit zählt gut jeder

Jeder zweite Handwerksbetrieb ist im Bauhauptgewerbe tätig

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk.

Seit dem Berichtsjahr 2008 werden hierfür ausschließlich Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte) und der Finanzverwaltung (Umsätze aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen) herangezogen. Ausgewertet werden die Angaben aller über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen. Dadurch wurden in Rheinland-Pfalz rund 2 300 Handwerksbetriebe, die für die Stichprobe nach einem Zufallsprinzip ausgewählt waren, von ihren Berichtspflichten befreit. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen werden so jährlich um etwa 180 000 Euro Bürokratiekosten entlastet.

Die **Umsatzdaten** der Finanzverwaltungen der Länder basieren auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Umsätze von Kleinunternehmen (Umsatz bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) und Umsätze von Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze

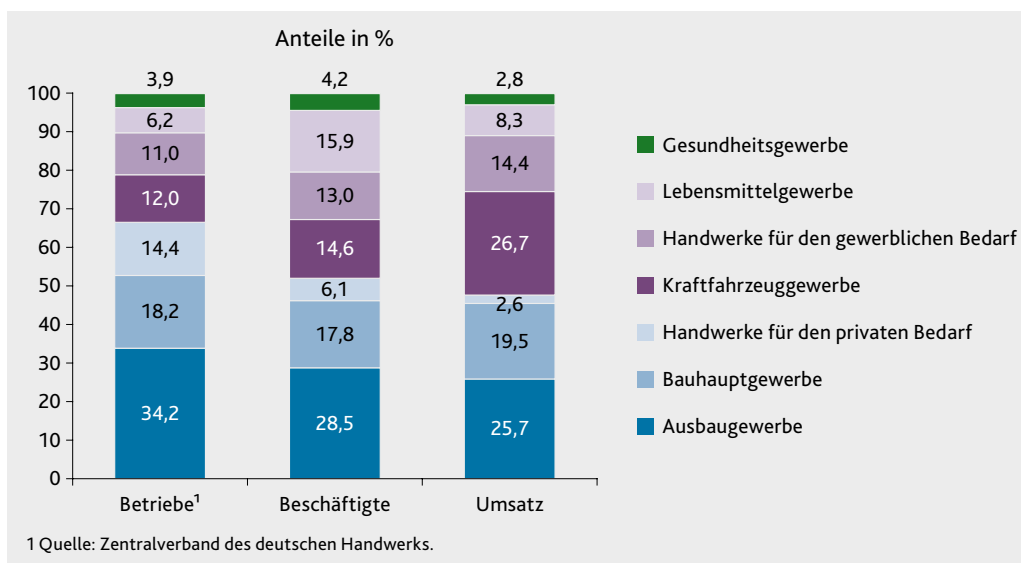
erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht, sind nicht enthalten (sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten).

Die **Beschäftigtenangaben** der Bundesagentur für Arbeit beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte zählen nicht zu den Beschäftigten. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschäftigte“ ist zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Die Rechtsgrundlage für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung ist das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerksstatistikgesetz HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550).

G 1

Struktur des zulassungspflichtigen Handwerks 2014 nach Gewerbegruppen, Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten sowie Umsatz



zweite Betrieb im zulassungspflichtigen Handwerk zum Baugewerbe. Die Handwerke für den privaten Bedarf stellen 14 Prozent der Betriebe. Zu ihnen gehören z. B. Schornsteinfeger. Die Anteile der Betriebe für das Kraftfahrzeuggewerbe und den gewerblichen Bedarf sind etwa gleich hoch (zwölf bzw. elf Prozent). Zu Letzteren zählen beispielsweise die Informationstechniker und Metallbauer. Auf das Lebensmittelgewerbe entfallen 6,2 Prozent und auf das Gesundheitsgewerbe knapp vier Prozent der Handwerksbetriebe.

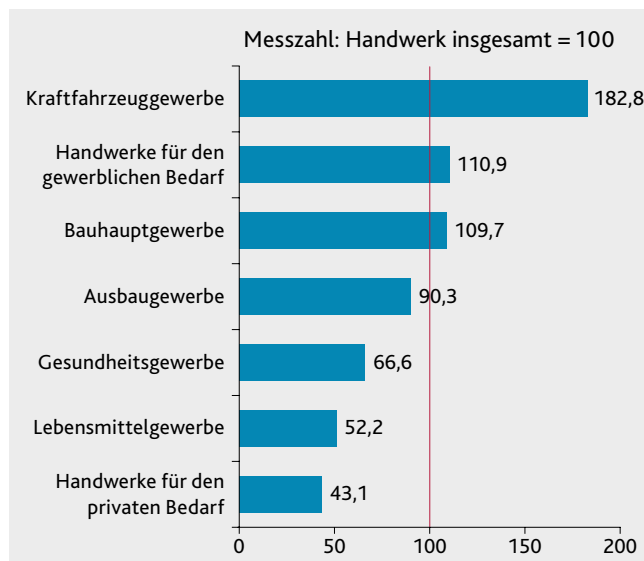
Wird die Zahl der Beschäftigten als Grundlage für die Strukturbetrachtung gewählt, ergibt sich in Teilen ein anderes Bild: Zwar liegt auch bei dieser Darstellung das Ausbaugewerbe an erster Stelle. Der Beschäftigtenanteil dieser Gewerbegruppe, in der sich beispielsweise Maler, Lackierer, Tischler, Klempner und Elektrotechniker wiederfinden, ist mit 28,5 Prozent jedoch deutlich niedriger als der Anteil der Betriebe. Auf dem zweiten Platz folgt bei dieser Betrachtung ebenfalls das Bauhauptgewerbe mit einem Anteil von 18 Prozent. An dritter Stelle liegt jedoch das Lebensmittelgewerbe mit 16 Prozent. Dagegen haben die Handwerke für den privaten Bedarf mit einem Anteil von 6,1 Prozent ein erheblich geringeres Gewicht als bei der Betrachtung nach der Zahl der Betriebe.

Zahl der Beschäftigten kaum verändert

Im Jahr 2014 war sowohl in Rheinland-Pfalz als auch im gesamten Bundesgebiet die Zahl der Beschäftigten im zulassungspflichtigen Handwerk fast unverändert (–0,2 bzw. –0,1 Prozent). Die Entwicklung des Personalstands war in den einzelnen Handwerksberufen allerdings sehr uneinheitlich. Während

G2

Umsatz je Beschäftigte/-n im zulassungspflichtigen Handwerk 2014 nach Gewerbegruppen

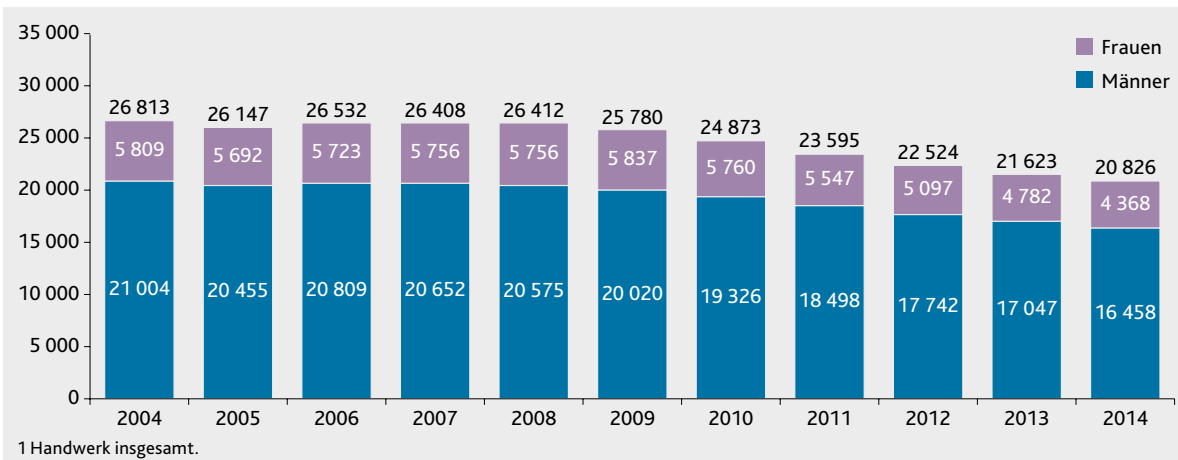


die Handwerke für das Gesundheitsgewerbe (+1,5 Prozent) und den gewerblichen Bedarf (+0,6 Prozent) mehr Menschen beschäftigten, stagnierte die Beschäftigtenzahl im Ausbaugewerbe und im Kraftfahrzeuggewerbe. Das Lebensmittelgewerbe hat das Personal leicht reduziert (–0,3 Prozent). Den stärksten Personalabbau vollzogen die Handwerke für den privaten Bedarf (–1 Prozent) und das Bauhauptgewerbe (–1,6 Prozent).

Das Handwerk ist für die Ausbildung junger Menschen von großer Bedeutung. Nach Angaben der Berufsbildungsstatistik machten 2014 insgesamt rund 20 800 junge Menschen eine Ausbildung im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk, das ist rund ein Drittel aller Auszubildenden. Die Zahl der Auszubildenden ist gegenüber 2013 erneut zurückgegangen (–3,7 Prozent). Neben dem demografischen Wandel – es gibt immer weniger Menschen im Ausbildungsalter – führt die erhöhte Studierneigung zu dieser Entwicklung. Von den Auszubildenden, die 2014 einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben,

Zahl der Auszubildenden erneut rückläufig

G 3

Auszubildende im Handwerk¹ 2004–2014 nach Geschlecht

hatten 7,2 Prozent Abitur; dieser Anteil hat sich in den vergangenen fünf Jahren fast verdoppelt. Mit einem Anteil von fast 80 Prozent überwiegen bei den Auszubildenden im Handwerk die jungen Männer. Sie wählen am häufigsten den Beruf des Elektrikers; Frauen werden am häufigsten zur Friseurin ausgebildet.

Kraftfahrzeuggewerbe erwirtschaftet größten Umsatzanteil

Ausbaugewerbe rutscht auf Rang zwei ab

Die Strukturbetrachtung nach den Umsätzen des zulassungspflichtigen Handwerks ergibt wiederum ein anderes Bild. Danach hat 2014 erstmals das Kraftfahrzeuggewerbe mit 27 Prozent den größten Umsatzanteil, an zweiter Stelle folgt das Ausbaugewerbe mit einem Anteil von knapp 26 Prozent. Der mit Abstand geringste Umsatzanteil kommt von den Handwerken für den privaten Bedarf (2,6 Prozent).

Höchste Umsatzproduktivität im Kraftfahrzeuggewerbe

In diesem Zusammenhang ist auch eine Betrachtung nach dem Umsatz je Beschäftigten – also der Umsatzproduktivität – interessant. Bereiche mit einer hohen Kapitalintensität erzielen mit vergleichsweise wenigen

Beschäftigten hohe Umsätze. Das kapitalintensive Kraftfahrzeuggewerbe leistet fast 183 Prozent der durchschnittlichen Produktivität des Handwerks. Überdurchschnittliche Werte erreichen auch die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (111 Prozent) und das Bauhauptgewerbe (110 Prozent). Das Ausbaugewerbe erzielt nur 90 Prozent der durchschnittlichen Umsatzproduktivität. Die Produktivität im Gesundheitsgewerbe ist erheblich geringer als im Mittel (67 Prozent). Deutlich niedriger sind die Umsätze je Beschäftigten auch beim Lebensmittelgewerbe (52 Prozent). Am geringsten ist die Umsatzproduktivität bei den wenig kapitalintensiven Handwerken für den privaten Bedarf (43 Prozent).

Handwerke für den privaten Bedarf und Gesundheitsgewerbe mit kräftigen Umsatzzuwächsen

Die Umsätze im zulassungspflichtigen Handwerk legten in Rheinland-Pfalz 2014 gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent zu. Damit gab es erstmals seit 2011 wieder eine Umsatzsteigerung. Deutschlandweit erhöhten sich die Erlöse um 2,4 Prozent.

Zulassungspflichtiges Handwerk nach Gewerbegruppen

Bauhauptgewerbe

- Maurer und Betonbauer
- Zimmerer
- Dachdecker
- Straßenbauer
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
- Brunnenbauer
- Gerüstbauer

Ausbaugewerbe

- Ofen- und Luftheizungsbauer
- Stuckateure
- Maler und Lackierer
- Klempner
- Installateur und Heizungsbauer
- Elektrotechniker
- Tischler
- Glaser

Handwerke für den gewerblichen Bedarf

- Metallbauer
- Chirurgiemechaniker
- Feinwerkmechaniker
- Kälteanlagenbauer
- Informationstechniker
- Landmaschinenmechaniker
- Büchsenmacher
- Elektromaschinenbauer
- Seiler
- Glasbläser und Glasapparatebauer

Kraftfahrzeuggewerbe

- Karosserie- und Fahrzeugbauer
- Zweiradmechaniker
- Kraftfahrzeugtechniker
- Vulkaniseure und Reifenmechaniker

Lebensmittelgewerbe

- Bäcker
- Konditoren
- Fleischer

Gesundheitsgewerbe

- Augenoptiker
- Hörgeräteakustiker
- Orthopädietechniker
- Orthopädienschuhmacher
- Zahntechniker

Handwerke für den privaten Bedarf

- Steinmetzen und Steinbildhauer
- Schornsteinfeger
- Boots- und Schiffbauer
- Friseure

Die meisten Gewerbebezüge konnten Umsatzzuwächse verbuchen. Lediglich das Ausbaugewerbe meldete in den Umsatzsteuervoranmeldungen geringere Umsätze als 2013 (-1,5 Prozent). Mit Abstand am stärksten waren die Erlössteigerungen bei den Handwerken für den privaten Bedarf (+8,3 Prozent). Für diese positive Entwicklung waren vor allem die Boots- und Schiffsbauer verantwortlich.

Nur Ausbaugewerbe im Minus

Auch das Gesundheitsgewerbe meldete kräftige Umsatzsteigerungen (+6,6 Prozent). Dabei profitieren diese Handwerker besonders von der Alterung der Bevölkerung. Hohe Zuwächse verzeichneten die Hörgerätechniker, da die gesetzlichen Krankenkassen seit Ende 2013 den Erstattungsbetrag für Hörgeräte fast verdoppelt haben. Zudem konnten die Augenoptiker (+7,2 Prozent), die Orthopädietechniker (+5,3 Prozent) und die Zahntechniker (+3,4 Prozent) ihre Umsätze erhöhen.

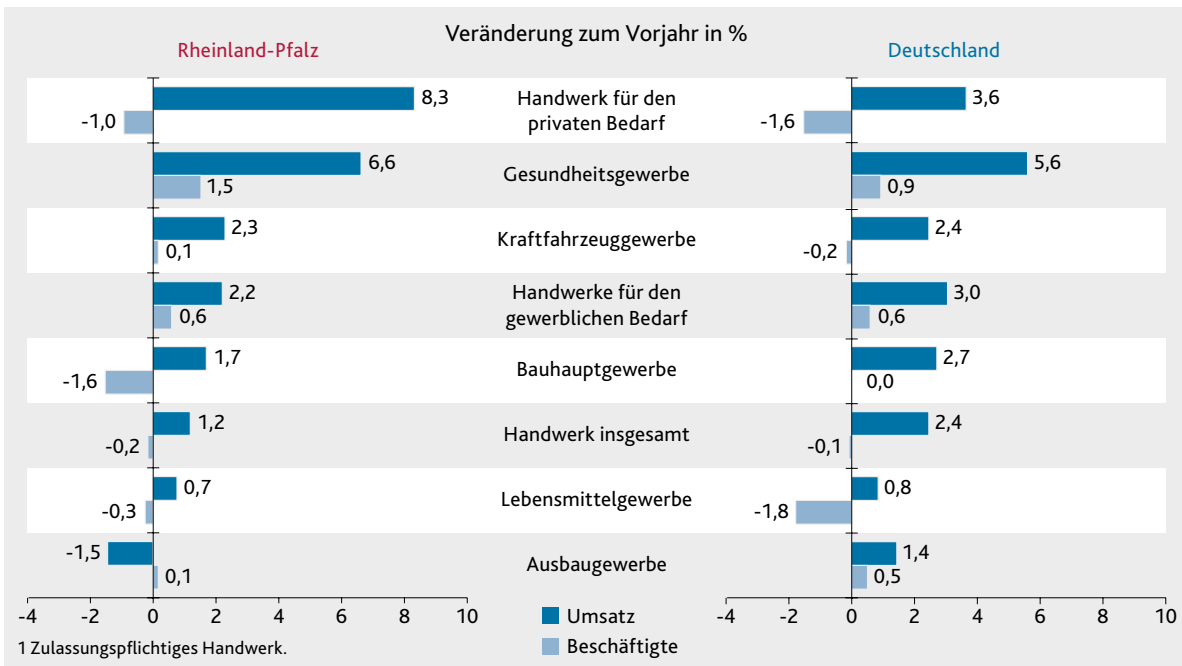
Demografischer Wandel stützt Gesundheitsgewerbe

Auch das Kraftfahrzeuggewerbe steigerte seine Umsätze (+2,3 Prozent). Da im Kraftfahrzeuggewerbe auch Werkstätten mit kleineren angeschlossenen Verkaufsräumen enthalten sind, gehen in die Umsätze auch die Pkw-Verkäufe ein. Die Zahl der Neuzulassungen ist im Jahr 2014 um 0,6 Prozent gestiegen. Auch die Besitzumschreibungen spielen hier eine Rolle. Zwar ist deren Zahl um 0,5 Prozent gesunken, dafür erhöhten sich aber die Preise für Gebrauchtwagen um 2,9 Prozent.

Unter den Handwerken für den gewerblichen Bedarf (+2,2 Prozent) konnten die Informationstechniker, die im vergangenen Jahr noch einen starken Rückgang von 18,5 Prozent hinnehmen mussten, ihre Erlöse mit einem Plus von 1,2 Prozent leicht verbessern.

G 4

Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk in Rheinland-Pfalz und in Deutschland 2014 nach Gewerbegruppen



Zum zweiten Mal in Folge hat auch das Bauhauptgewerbe, das stark unter der Kürzung der Solarförderung im Jahr 2012 gelitten hatte, seine Umsätze erhöht (+1,7 Prozent).

Milder Winter führt zu starkem Jahresauftakt

Im Jahresverlauf sticht besonders das erste Quartal mit einem Umsatzplus von acht Prozent gegenüber dem ersten Quartal 2013 heraus. Obgleich es sich teilweise auch um einen Niveaueffekt handelt, da es im Vergleichsquartal kräftige Einbußen gab, spielt hier auch die sehr milde Witterung zum Jahresbeginn eine Rolle, die dem gewichtigen Bauhauptgewerbe ein Umsatzplus von 31,5 Prozent im ersten Quartal bescherte. Aber auch das Gesundheitsgewerbe erhöhte seine Erlöse zu Jahresbeginn kräftig (+10 Prozent). Das Kraftfahrzeuggewerbe (+6 Prozent) sowie die Handwerke für den privaten und

den gewerblichen Bedarf (jeweils: +5 Prozent) meldeten ebenso deutliche Erlössteigerungen.

Im zweiten und vierten Quartal stagnierten die Ergebnisse. Sinkende Umsätze gab es im dritten Quartal. Dafür waren die Verluste im Bauhauptgewerbe (-5,6 Prozent) und im Ausbaugewerbe (-3,3 Prozent) verantwortlich. Diese konnten auch durch die kräftigen Umsatzsteigerungen bei den Handwerken für den privaten Bedarf (+13 Prozent) und im Gesundheitsgewerbe (+5,1 Prozent) nicht kompensiert werden.

Ausblick auf 2015

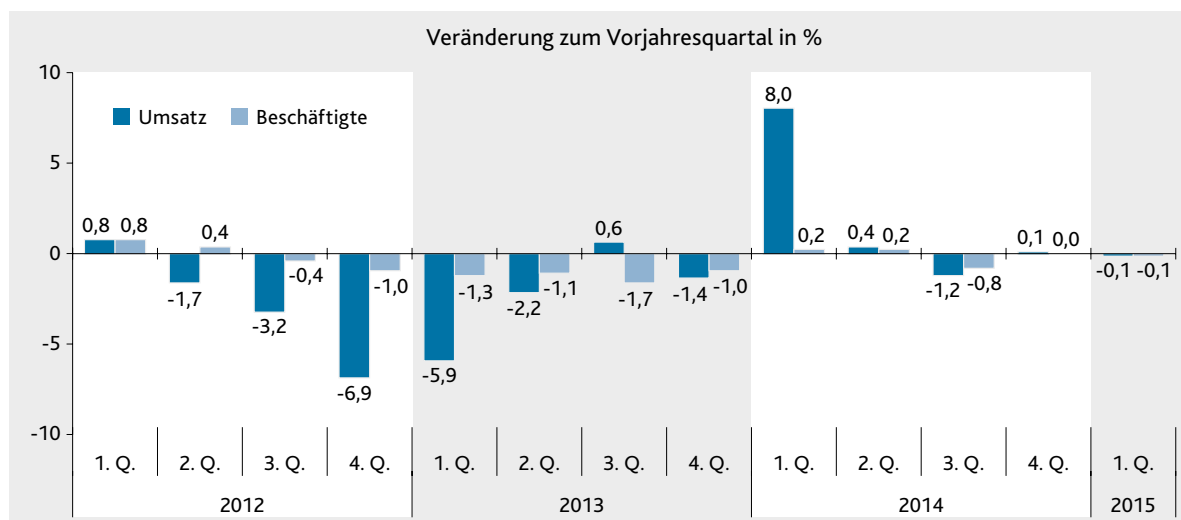
Im ersten Quartal 2015 stagnierten im zulassungspflichtigen Handwerk sowohl die Umsätze als auch die Beschäftigtenzahlen (jeweils: -0,1 Prozent). Dabei entwickelten sich die einzelnen Gewerbegruppen recht unterschiedlich: Während das Kraftfahr-

Umsatzverluste im dritten Quartal

Umsatz und Beschäftigtenzahl im ersten Quartal kaum verändert

G 5

Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk 2012–2015 nach Quartalen



zeuggewerbe Erlössteigerungen von 3,1 Prozent meldete, gab es im Bauhauptgewerbe ein kräftiges Umsatzminus (-8,9 Prozent). Auch beim Personalstand waren starke Unterschiede zu beobachten. So lag die Bandbreite der Entwicklung der Beschäftigtenzahl zwischen einem Plus von 1,3 Prozent im Gesundheitsgewerbe und einem Minus von 2,1 Prozent bei den Handwerken für den privaten Bedarf.

Im Jahresverlauf werden weitere Rahmenbedingungen die Entwicklungen des Handwerks beeinflussen. So könnten sich die seit dem 1. August 2015 zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau positiv auf das Baugewerbe auswirken. Die Förderungen für Sanierungsmaßnahmen werden auch auf jüngere Häuser ausgeweitet und der Förderhöchstbetrag für die Sanierung bereits bestehen-

T 1

Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk in Rheinland-Pfalz und in Deutschland 2014 nach Gewerbe- und Wirtschaftszweigen

Gewerbe- und Wirtschaftszweig	Rheinland-Pfalz				Deutschland			
	Umsatz	Beschäftigte	Umsatz	Beschäftigte	Umsatz	Beschäftigte	Umsatz	Beschäftigte
	Messzahl: 2009=100	Veränderung zu 2013 in %	Messzahl: 2009=100	Veränderung zu 2013 in %	Messzahl: 2009=100	Veränderung zu 2013 in %	Messzahl: 2009=100	Veränderung zu 2013 in %
nach Gewerbe- und Wirtschaftszweigen								
Bauhauptgewerbe	108,3	96,3	1,7	-1,6	111,0	96,6	2,7	0,0
Ausbaugewerbe	95,4	100,6	-1,5	0,1	106,5	100,6	1,4	0,5
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	107,2	99,7	2,2	0,6	119,3	102,3	3,0	0,6
Kraftfahrzeuggewerbe	95,3	100,9	2,3	0,1	97,8	98,3	2,4	-0,2
Lebensmittelgewerbe	105,5	96,3	0,7	-0,3	103,3	93,4	0,8	-1,8
Gesundheitsgewerbe	110,8	102,5	6,6	1,5	111,4	101,9	5,6	0,9
Handwerk für den privaten Bedarf	116,0	90,4	8,3		106,9	89,0	3,6	-1,6
nach Wirtschaftszweigen								
Verarbeitendes Gewerbe	111,5	97,8	2,2	-0,2	113,6	98,7	1,9	-0,4
Baugewerbe	104,1	99,2	-0,4	-0,4	108,2	98,6	2,2	0,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	94,7	101,7	1,9	0,2	99,8	99,0	2,6	0,0
Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	101,2	98,5	1,2	0,2	107,0	98,2	2,4	-0,1

der Wohngebäude zu energieeffizienten Häusern wird auf 100 000 Euro erhöht. Außerdem werden Tilgungszuschüsse im Kreditprogramm vergrößert. Zudem können Hausbesitzer, die die Sanierung aus eigenen Mitteln finanzieren, für eine Wohnung Fördermittel in Höhe von 30 000 Euro und für ein Zweifamilienhaus in Höhe von 60 000 Euro beantragen.

Bei den Handwerken für den privaten Bedarf läuft eine Übergangsregelung zum Mindest-

lohn aus. Bis zum 1. August 2015 galt für die Friseurinnen und Friseure noch eine Übergangsfrist, in der statt 8,50 Euro nur 8 Euro gezahlt werden mussten. Der Mindestlohn könnte Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahlen und Umsätze haben.

Romy Siemens, Diplom-Kauffrau, leitet das Referat „Veröffentlichungen“.